



WA
 bei SD+WD:
 TH max. 5,50 m
 FH max. 8,85 m
 bei PD:
 TH max. 5,85 m
 FH max. 7,40 m
 über EFH
 s. textl. Festsetzung
 Nr. 1.5

WA
 bei SD+WD:
 TH max. 5,50 m
 FH max. 8,85 m
 bei PD:
 TH max. 5,85 m
 FH max. 7,40 m
 über EFH
 s. textl. Festsetzung
 Nr. 1.5

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze (§23 BauNVO)



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Landwirtschaftlicher Verkehr



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich



Straßenbegrenzungslinie



Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Erschließungs- und Versorgungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen



private Grünflächen



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)



anzupflanzende Bäume Anzahl bindend, Standort variabel



Pflanzgebote P1 und P2, siehe textl. Festsetzung 1.11



Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M1 und M2 nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB siehe textl. Festsetzung 1.10



Erdgeschossfußbodenhöhe (Rohfußboden) s. textl. Festsetzungen 1.4 und 1.5 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Grundstücksgrenzen (nicht rechtsverbindlich)



Bauplatznummer z.B.

Flurstücksnummer z.B.



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung/

Gebäudetyp

maximale Gebäudehöhe

maximale Grundflächenzahl

Bauweise

Dachform/Dachneigung



Bebauungsplanverfahren

Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am 20.10.2015.
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 04.03.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht	am 04.03.2016.
	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom 18.03.2016 bis 18.04.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 15.03.2016 bis 19.04.2016.
Öffentliche Auslegung des Entwurfs § 3 Abs. 2 BauGB	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	am 19.07.2016.
	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 29.07.2016.
	Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 08.08.2016 bis 08.09.2016.
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 02.08.2016.
Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 02.08.2016 bis 08.09.2016.
Satzung § 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 7 BauGB, § 4 GemO	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am 28.03.2017.
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am 28.03.2017.
Ausfertigungsvermerk	Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Horb am Neckar vom 28.03.2017 entspricht	
	Horb am Neckar, den 29.03.2017	
	Peter Rosenberger, Oberbürgermeister	
Inkrafttreten § 10 BauGB, § 4 GemO	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten	am 21.04.2017.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501).
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung.

Auftraggeber: Große Kreisstadt Horb a.N. Stadtteil Dettensee

Projektnummer: 20482 Anlage: 1

Verfahren: Bebauungsplan "Großäcker"

Planungsstatus: Ausfertigung

Planart: Bebauungsplan

Maßstab:	1:500	Gezeichnet:	mb
Planname:	2017-03-01 BBP Satzungsbeschluss großer Spiegel		
Planmaß:	44,6 cm x 93,0 cm		
Dateipfad:	P:\20000_Gemeinde\20482\Planung-Cad\20482_0(8.1).gvp		

Planverfasser: Sulz a.N., den 01.03.2017